

Aktionäre der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Ziffer 1 „Allgemeine Hinweise für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ auf den Seiten 6 ff besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot

des

Herrn Günther Skrzypek

c/o Augur Capital Verwaltungs GmbH

Westendstraße 16-22

60325 Frankfurt am Main

und

Freiwilliges Erwerbsangebot

der

Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG

Westendstraße 16-22

60325 Frankfurt am Main

an alle Aktionäre der

Schnigge Wertpapierhandelsbank AG

Berliner Allee 10

40212 Düsseldorf

zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar gehaltenen auf den Inhaber lautende Stückaktien an der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 3,00 je Aktie der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG.

Die Bieter handeln als Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**).

Die Annahmefrist läuft vom 17.03.2014 bis zum 14.04.2014,

24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main.

Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG
auf den Inhaber lautende Stückaktien: ISIN DE000A0EKK20
WKN: A0EKK2

Zum Verkauf eingereichte, auf den Inhaber lautende Stückaktien der
Schnigge Wertpapierhandelsbank AG
ISIN: DE000A11QZT5
WKN: A11 QZT

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	5
1.1 Rechtsgrundlagen.....	5
1.2 Veröffentlichung der Kontrollerlangung nach § 35 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 10 Abs. 3 WpÜG und nach § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG.....	5
1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage	6
1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage	6
1.6 Annahme des Gemeinsamen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2. Hinweise zu den Angaben in der Angebotsunterlage	7
2.1 Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	7
2.2 Angaben durch Dritte	8
2.3 Interessenkonflikte.....	8
3. Zusammenfassung des Gemeinsamen Angebots.....	8
4. Rechtlicher Hintergrund des Gemeinsamen Angebots.....	11
4.1 Beteiligungs- und Stimmverhältnisse	11
4.2 Mittelbarer Kontrollerwerb durch Herrn Günther Skrzypek über die Zielgesellschaft.....	11
4.3 Entscheidung der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG zur Abgabe eines freiwilligen Erwerbsangebots in Form eines Gemeinsamen Angebots zusammen mit dem Pflichtangebot des Herrn Günther Skrzypek.....	12
5. Gegenstand des Gemeinsamen Angebots	12
6. Angebotspreis.....	13
7. Annahmefrist.....	13
7.1 Beginn und Ende der Annahmefrist	13
7.2 Verlängerung der Annahmefrist.....	13
8. Beschreibung der Bieter	14
8.1 Rechtliche Grundlagen, Kapital- und Beteiligungsverhältnisse.....	14
8.2 Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG.....	14
8.3 Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen	16
8.4 Gegenwärtig gehaltene Aktien an der Schnigge AG	16
Der Augur Financial Opportunity Sicav hält keine Aktien an der Zielgesellschaft. Ihm werden jedoch die Stimmrechte aus den von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft nach §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.	17

Eine darüber hinaus gehende Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien der Schnigge AG an die Bieter, mit ihnen gemeinsam handelnden Personen oder Tochterunternehmen besteht nicht.	17
8.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften (in den letzten 6 Monaten)	17
9. Beschreibung der Schnigge AG.....	17
9.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse.....	17
9.2 Corporate Governance Kodex	18
9.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Schnigge AG.....	18
9.4 Organe	19
9.5 Aktionärsstruktur der Schnigge AG	19
9.6 Mit der Schnigge AG gemeinsam handelnde Personen	19
9.7 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Schnigge AG zum Gemeinsamen Angebot.....	20
10. Absichten der Bieter im Hinblick auf die Schnigge AG und ihre eigene Geschäftstätigkeit.....	20
10.1 Strategischer Hintergrund des Gemeinsamen Angebots	20
10.2 Absichten der Bieter im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Schnigge AG, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Schnigge AG, Vorstand und Aufsichtsrat der Schnigge AG, Sitz, Standort wesentliche Unternehmensteile, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Schnigge AG	20
10.3 Gesellschafts- oder kapitalmarktrechtliche Strukturmaßnahmen.....	21
10.4 Absichten der Bieter im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit.....	21
11. Bestimmung der Höhe der Gegenleistung für Schnigge AG-Aktien.....	21
11.1 Angemessenheit des Angebotspreises für Schnigge AG-Aktien	21
11.2 Mindestangebotspreis.....	21
11.2.1 Zinsanspruch.....	22
11.2.2 Angemessener Angebotspreis.....	22
11.2.3 Parallel- und Nacherwerbe.....	23
11.2.4 Keine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG	23
12. Durchführung des Gemeinsamen Angebots	24
12.1 Zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot.....	24
12.2 Annahmeerklärung.....	24
12.3 Mit der Annahme des Angebots verbundene weitere Erklärung	24
12.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung	26
12.5 Abwicklung des Gemeinsamen Angebots und Zahlung des Angebotspreises	26
12.6 Kein Handel mit zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien.....	27
12.7 Kosten der Annahme des Angebots	27
13. Staatliche Genehmigungen und Verfahren.....	27

13.1	Gestattung der Veröffentlichung durch die BaFin	27
13.2	Bankrechtliche Anzeigepflichten	27
13.3	Weitere behördliche, insbesondere kartellrechtliche Genehmigungen	27
14.	Rücktrittsrecht	28
14.1	Rücktrittsgründe	28
14.2	Ausübung des Rücktrittsrecht und Abwicklung	28
15.	Finanzierung	28
16.	Finanzierungsbestätigung	29
17.	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter	29
17.1	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Bilanz der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co.KG	29
17.1.1	Methodik	29
17.1.2	Ausgangslage	30
17.1.3	Annahme und Vorbehalte	30
17.2	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co.KG	32
17.3	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Herrn Günther Skrzypek .	32
18.	Situation der Schnigge AG-Aktionäre, die das Gemeinsame Angebot nicht annehmen	33
19.	Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Schnigge AG	34
20.	Begleitende Bank	34
21.	Steuern	35
22.	Veröffentlichungen und Mitteilungen	35
23.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	35
24.	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	35

Anlage 1 : Finanzierungsbestätigung der Bankhaus Lampe KG

1. **Allgemeine Hinweise, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

1.1 **Rechtsgrundlagen**

Bei dem in dieser Angebotsunterlage (**Angebotsunterlage**) enthaltenen Angebot handelt es sich für Herrn Günther Skrzypek mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main (**Günther Skrzypek**) um ein Pflichtangebot und für die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44364 (Herr Günther Skrzypek und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gemeinsam die **Bieter**) um ein freiwilliges Erwerbsangebot an alle Aktionäre der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Düsseldorf, Berliner Straße 10, 40212 Düsseldorf (**Zielgesellschaft** oder **Schnigge AG**). Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat beschlossen, freiwillig den Schnigge AG - Aktionären, wie in Ziffer 1.6 definiert, zusammen mit Herrn Günther Skrzypek dieses gemeinsame Angebot zu den Konditionen zu unterbreiten, zu denen Herr Günther Skrzypek sein Pflichtangebot unterbereiten muss (**Gemeinsames Angebot**). Die Bieter handeln als Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG. Herr Günther Skrzypek und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG sind somit jeweils ein Bieter im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG.

Das Gemeinsame Angebot ist an alle Schnigge AG-Aktionäre, wie in Ziffer 1.6 definiert, gerichtet und erstreckt sich auf alle Aktien der Schnigge AG, die nicht bereits von den Bietern gehalten werden (**Schnigge AG-Aktien**).

Das Gemeinsame Angebot wird ausdrücklich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**WpÜG-Angebotsverordnung**) unterbreitet. Eine Durchführung des Gemeinsamen Angebots nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht. Folglich sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Gemeinsamen Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder veranlasst worden und sind auch nicht beabsichtigt. Die Aktionäre können folglich auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz vor Anlegern nicht vertrauen.

1.2 **Veröffentlichung der Kontrollerlangung nach § 35 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 10 Abs. 3 WpÜG und nach § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG**

Herr Günther Skrzypek hat die Erlangung der Kontrolle über die Schnigge AG am 12. Februar 2014 gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat ihre Entscheidung, ein freiwilliges Erwerbsangebot abzugeben und den Schnigge AG-Aktionären, wie in Ziffer 1.6 definiert, zusammen mit Herrn Günther Skrzypek das Gemeinsame Angebot zu unterbreiten, am 12. Februar 2014 gemäß § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 14. März 2014 gestattet.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 17. März 2014 gem. §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de veröffentlicht und bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Capital Markets - Wertpapierabwicklung Hausbroicher Straße. 222, 47877 Willich, Telefax: +49 2156 4920-299 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Bank wird am 17. März 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bieter gem. § 23 WpÜG und alle weiteren Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Gemeinsamen Angebot werden im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de und im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Versendung, Verteilung, Verbreitung oder Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe der Angebotsunterlage oder weiterer im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Angebot stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen und ist mit Ausnahme der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet von den Bietern nicht gestattet. Die Bieter übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung, Verbreitung oder Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe der Angebotsunterlage sowie die Annahme des vorliegenden Gemeinsamen Angebots und seine Durchführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieter stellen die Angebotsunterlage den Depotführenden Instituten, wie in Ziffer 3 definiert, bei denen die Schnigge AG-Aktien verwahrt werden, auf Anfrage zum Versand an Aktionäre der Schnigge AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland zur Verfügung. Diese dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Gemeinsamen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Gemeinsame Angebot kann vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen von allen Aktionären der Schnigge AG (**Schnigge AG-Aktionäre**, einzeln auch **Schnigge AG-Aktionär**) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Gemeinsamen Angebots kann jedoch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, sowie Schnigge AG-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik

Deutschland anzunehmen, sind gehalten, sich über etwaige am Aufenthaltsort geltende Rechtsvorschriften und insbesondere über dort geltende rechtliche Beschränkungen für die Annahme und Durchführung dieses Gemeinsamen Angebotes zu informieren und diese zu beachten. Die Bieter übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des vorliegenden Gemeinsamen Angebotes und seine Durchführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften vereinbar sind.

2. Hinweise zu den Angaben in der Angebotsunterlage

2.1 Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen, bestimmten Einschätzungen und Annahmen der Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern und sich als richtig oder falsch erweisen können.

Die Ziffer 17 enthält Informationen, Ansichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen der Bieter zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter der Annahme, dass die Bieter im Rahmen des Gemeinsamen Angebots alle derzeit ausgegebenen Schnigge AG-Aktien erwerben. Die Auswirkungen des in Ziffer 17 beschriebenen Erwerbs aller derzeit ausgegebenen Schnigge AG-Aktien durch die Bieter ist in diesen Ansichten bereits miteinbezogen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in Ziffer 17 gemachten Angaben auf den gegenwärtigen, vorläufigen und ungeprüften Einschätzungen der Bieter beruhen. Soweit in Zukunft gerichtete Aussagen künftige Entwicklungen betreffen, besteht keine Gewähr dafür, dass diese Entwicklungen tatsächlich eintreten werden. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen, in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Tatsächliche Ereignisse können von den getroffenen Annahmen abweichen und die tatsächlichen Ergebnisse der Bieter im Zeitraum vom 17. März bis zum Vollzug des Gemeinsamen Angebots können davon abweichen und können aufgrund des derzeitigen Informationsstands noch nicht beziffert werden und sind in den in Ziffer 17 enthaltenen Angaben zu voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ertragslage daher nicht zwingend berücksichtigt.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Schnigge AG beruhen vornehmlich auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere dem veröffentlichten Geschäftsbericht und Jahresabschluss der Schnigge AG zum 31. Dezember 2012, dem veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht vom 30. Juni 2013 und der Homepage der SchniggeAG sowie auf Informationen aus dem Handelsregister. Die in Ziffer 8.2 aufgeführte Erwerbshistorie der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG beruht auf Angaben des Vorstands der Schnigge AG sowie auf Kenntnissen des Bieters Günther Skrzypek in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft. Sofern nicht ausdrücklich vermerkt, wurden die vorstehend aufgeführten Informationen durch die Bieter nicht verifiziert.

Die Bieter weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Angebotsunterlage nur aktualisiert wird, sofern die Bieter aufgrund des WpÜG dazu verpflichtet sind.

2.2 Angaben durch Dritte

Die Bieter haben unbeschadet der in § 27 WpÜG vorgesehenen Stellungnahmen der Organe oder der Mitarbeiter der Schnigge AG keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot, über das Angebot oder die Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen machen, so sind die entsprechenden Aussagen den Bietern nicht zuzurechnen.

2.3 Interessenkonflikte

Der Bieter Günther Skrzypek ist gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Darüber hinaus sind keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesem Gemeinsamen Angebot ersichtlich. Es bestehen insbesondere keine schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Bietern und der Schnigge AG und/oder zwischen den Bietern und einem Aktionär oder ehemaligen Aktionär der Schnigge AG im Hinblick auf das künftige Verhalten und künftige Maßnahmen eines der beiden oder beider Bieter als Aktionäre der Schnigge AG.

3. Zusammenfassung des Gemeinsamen Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Zusammenfassung kann jedoch nicht alle Informationen enthalten, die für die Schnigge AG-Aktionäre von Bedeutung sein könnte, und sollte daher im Zusammenhang mit den detaillierteren Ausführungen an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage gelesen werden.

Bieter:	Herr Günther Skrzypek, Geschäftsadresse Augur Capital Verwaltungs GmbH, Westendstraße 16-22, 60325 Frankfurt am Main, Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, Westendstraße 16-22, 60325 Frankfurt am Main
Zielgesellschaft:	Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf
Gegenstand des Gemeinsamen Angebots:	Erwerb aller auf den Inhaber lautende Stückaktien der Schnigge AG (ISIN DE000A0EKK20 (WKN A0EKK2)) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 und einschließlich aller mit den Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Gemeinsamen Angebots bestehenden Ansprüche und sonstigen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01.01.2014) soweit sie sich nicht im Eigentum der Bieter befinden (Schnigge AG-Aktien).

Gegenleistung:	EUR 3,00 je Schnigge-Aktie.
Annahmefrist:	17. März 2014 bis 14. April 2014, 24:00 Uhr Frankfurt am Main
Annahme des Angebotes:	<p>Die Annahme des Angebots ist während der Annahmefrist schriftlich gegenüber dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen des jeweiligen Schnigge AG-Aktionärs mit Sitz oder mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland zu erklären (Depotführendes Institut). Die Annahme wird erst wirksam mit der wirksamen Umbuchung der Schnigge AG-Aktien, für die das Gemeinsame Angebot angenommen worden ist (Zum Verkauf eingereichte Schnigge AG-Aktien), in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT).</p> <p>Die Umbuchung ist fristgerecht, wenn sie bis spätestens 18:00 Uhr (Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.</p>
Abwicklung:	Der Angebotspreis für die aufgrund dieses Angebotes verkauften Schnigge AG-Aktien wird frühestens am vierten, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist dem das Gemeinsame Angebot annehmenden Schnigge AG-Aktionär vergütet.
Kosten des Angebotes:	Die Annahme und Abwicklung dieses Angebots ist für Schnigge AG-Aktionäre kosten- und spesenfrei bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut und soweit diese Kosten und Spesen einen Betrag von EUR 10,00 je Depot nicht überschreiten. Etwaige Gebühren ausländischer Depotführender Institute und etwaige sonstige Gebühren und Auslagen sind von dem dieses Gemeinsame Angebot annehmenden Schnigge AG-Aktionär selbst zu tragen.
Börsenhandel:	Ein Börsenhandel der zum Verkauf eingereichten Aktien ist nicht vorgesehen.

ISIN und WKN:	<p>Schnigge AG-Aktien: ISIN DE000A0EKK20 (WKN A0EKK2); Zum Verkauf eingereichte Schnigge AG-Aktien: ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT).</p>
Veröffentlichungen über die Anzahl der erworbenen Wertpapiere:	<p>Die Bieter werden die Anzahl der von ihnen oder gemeinsam mit anderen Personen bereits gehaltenen, ihnen zuzurechnenden und die sich aus den zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Schnigge AG-Aktien nach § 23 Abs. 1 WpÜG (einschließlich Anteilshöhe und Stimmanteile)</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie • in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich • unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie • unverzüglich nach Erreichen einer Beteiligungshöhe von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Schnigge AG <p>veröffentlichen.</p>
Veröffentlichung:	<p>Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde am 14. März 2014 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet.</p> <p>Diese Angebotsunterlage wird am 17. März 2014 gem. §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de veröffentlicht und bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Capital Markets - Wertpapierabwicklung Hausbroicher Straße. 222, 47877 Willich, Telefax: +49 2156 4920-299 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Bank wird am 27. März 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bieter gem. § 23 WpÜG und alle weiteren Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Gemeinsamen Angebot werden im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de und im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.</p>

4. Rechtlicher Hintergrund des Gemeinsamen Angebots

4.1 Beteiligungs- und Stimmverhältnisse

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hält derzeit 2.565.906 auf den Inhaber lautende Stückaktien der insgesamt 2.801.785 Aktien an der Schnigge AG (somit ca. 91,58% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge AG). Die Schnigge AG hält zum Stichtag 13. März 2014 803 eigene, auf den Inhaber lautende Stückaktien (somit ca. 0,03% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge AG).

Die verbleibenden 235.076 Aktien (ca. 8,39% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Schnigge AG) befinden sich nach Kenntnis der Bieter im Streubesitz.

Alleinige Komplementärin der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist die Augur Zwei Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 82096.

Alleinige Gesellschafterin der Augur Zwei Verwaltungs GmbH zum Zeitpunkt des Erwerbs der Kontrolle durch Herrn Günther Skrzypek war die Augur Capital Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 97075. Alleiniger Gesellschafter der Augur Capital Verwaltungs GmbH ist seit Wirksamwerden des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 18.07.2013, nämlich am 25.07.2013, über den Erwerb von 50% der Geschäftsanteile an der Augur Capital Verwaltungs GmbH Herr Günther Skrzypek.

4.2 Mittelbarer Kontrollwerb durch Herrn Günther Skrzypek über die Zielgesellschaft

Infolge des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 18.07.2013, wirksam geworden am 25.07.2013, wurde Herr Günther Skrzypek alleiniger Gesellschafter der Augur Capital Verwaltungs GmbH und beherrscht somit die Augur Capital Verwaltungs GmbH.

Infolge einer Zurechnung der von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gehaltenen Stimmrechte aus 2.565.906 Aktien an der Schnigge AG nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG sowie der von der Schnigge AG selber gehaltenen 3.312 eigenen Aktien zum 25.07.2013 (somit ca. 0,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge AG) hat Herr Günther Skrzypek mittelbar die Kontrolle im Sinne des WpÜG über die Schnigge AG erlangt.

Nach § 35 Abs. 2 WPÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Zielgesellschaft erlangt, verpflichtet, ein Angebot für sämtliche Aktien dieser Gesellschaft abzugeben. Mit dem Gemeinsamen Angebot der Bieter kommt Herr Günther Skrzypek der vorgenannten zwingenden gesetzlichen Verpflichtung im Hinblick auf den in dieser Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen mittelbaren Erwerb der Kontrolle über die Zielgesellschaft nach. Herr Günther Skrzypek gibt das Angebot ausschließlich auf Grund dieser ihm obliegenden gesetzlichen Pflicht ab.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrags vom 07.02.2014, der durch Genehmigung vom 13.02.2014 seine Wirksamkeit erlangt hat, hat die Augur Capital Verwaltungs GmbH sämtliche Geschäftsanteile an der Augur Zwei Verwaltungs GmbH auf die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG übertragen (**Kontrollverlust durch Übertragung**). Infolge dieser Übertragung können Herrn Günther Skrzypek seit dem 13.02.2014 nicht mehr die Stimmrechte aus den von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft

sowie aus den von der Schnigge AG gehaltenen eigenen Aktien an der Zielgesellschaft zugerechnet werden und er übt somit auch nicht mehr die Kontrolle über die Zielgesellschaft aus. Dennoch ist er weiterhin verpflichtet, für den Zeitraum, in dem er die Kontrolle an der Zielgesellschaft ausgeübt hat, d.h. vom 25.07.2013 bis zum 12.02.2014, gem. § 35 Abs. 2 WpÜG ein Pflichtangebot für alle Aktien der Schnigge AG abzugeben.

4.3 Entscheidung der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG zur Abgabe eines freiwilligen Erwerbsangebots in Form eines Gemeinsamen Angebots zusammen mit dem Pflichtangebot des Herrn Günther Skrzypek

Wie in Ziffer 4.1 beschrieben, hält die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ca. 91,58% der Aktien an der Schnigge AG. Alleiniger Kommanditist der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist die Augur Financial Holding II S.A., Luxemburg. Alleinige Gesellschafterin der Augur Financial Holding II S.A. ist der Augur Financial Opportunity Sicav, Luxemburg.

Der Erwerb der restlichen Geschäftsanteile der Augur Capital Verwaltungs GmbH durch Herrn Günther Skrzypek am 25.07.2013, wie in Ziffer 4.2 beschrieben, führte dazu, dass auf Grund der Zurechnungsnorm des § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG Herr Günther Skrzypek die Stimmanteile der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG an der Schnigge AG sowie die Stimmanteile aus den 803 eigenen Aktien der Schnigge AG (somit ca. 0,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge AG) zugerechnet wurden.

Infolge dieses mittelbaren Kontrollerwerbs ist Herr Günther Skrzypek zur Abgabe eines Pflichtangebots verpflichtet.

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG beabsichtigt nicht, die Aktien an der Zielgesellschaft zu verkaufen, sondern ist vielmehr daran interessiert, die Höhe der Beteiligung an der Zielgesellschaft mindestens zu erhalten. Das Gemeinsame Angebot zielt somit wirtschaftlich nur auf die 235.879 derzeit nicht von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gehaltenen Schnigge AG-Aktien. Vor diesem Hintergrund einigten sich die Bieter darauf, ein Gemeinsames Angebot abzugeben. Da es sich bei dem Angebot der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG um ein freiwilliges Erwerbsangebot handelt und allen Schnigge AG-Aktionären ein Gemeinsames Angebot zum Erwerb ihrer Aktien unterbreitet werden sollte, hat sich Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG entschieden, freiwillig das Angebot zu den gleichen Konditionen zu unterbreiten, zu denen Herr Günther Skrzypek sein Pflichtangebot unterbreiten muss.

5. Gegenstand des Gemeinsamen Angebots

Die Bieter, die als Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG handeln, bieten hiermit allen Schnigge AG-Aktionären an, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, die von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN: DE000A0EKK20 WKN: A0EKK2) der Schnigge AG, jeweils mit dem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und einschließlich aller mit den Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Gemeinsamen Angebots bestehenden Ansprüche und sonstigen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01.01.2014) zu kaufen und zu erwerben. Gegenstand des

Angebots sind sämtliche, nicht bereits von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gehaltene Aktien der Zielgesellschaft.

6. Angebotspreis

Als Gegenleistung bieten die Bieter je Schnigge AG-Aktie einen Betrag von

EUR 3,00
(Angebotspreis).

7. Annahmefrist

7.1 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist, während der das Gemeinsame Angebot angenommen werden kann, beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 17. März 2014 und endet am

14. April 2014, 24 Uhr (Frankfurt am Main)
(Annahmefrist)

7.2 Verlängerung der Annahmefrist

Wird nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 17. März 2014 im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Angebot eine Hauptversammlung der Schnigge AG einberufen, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der nachfolgenden Regelungen auf zehn Wochen ab dem Veröffentlichungszeitpunkt dieser Angebotsunterlage (§§ 39 i.V.m. 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG).

Für den Fall einer Änderung dieses Gemeinsamen Angebots verlängert sich die Annahmefrist um weitere zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist des Angebots erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§§ 39 i.V.m. 21 Abs. 5 WpÜG).

Für den Fall, dass ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb von Schnigge AG-Aktien abgegeben wird und die Annahmefrist für das Gemeinsame Angebot der Bieter vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Gemeinsame Angebot der Bieter nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 39 i.V.m. § 22 Abs. 2 WpÜG).

Für Einzelheiten eines Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Gemeinsamen Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

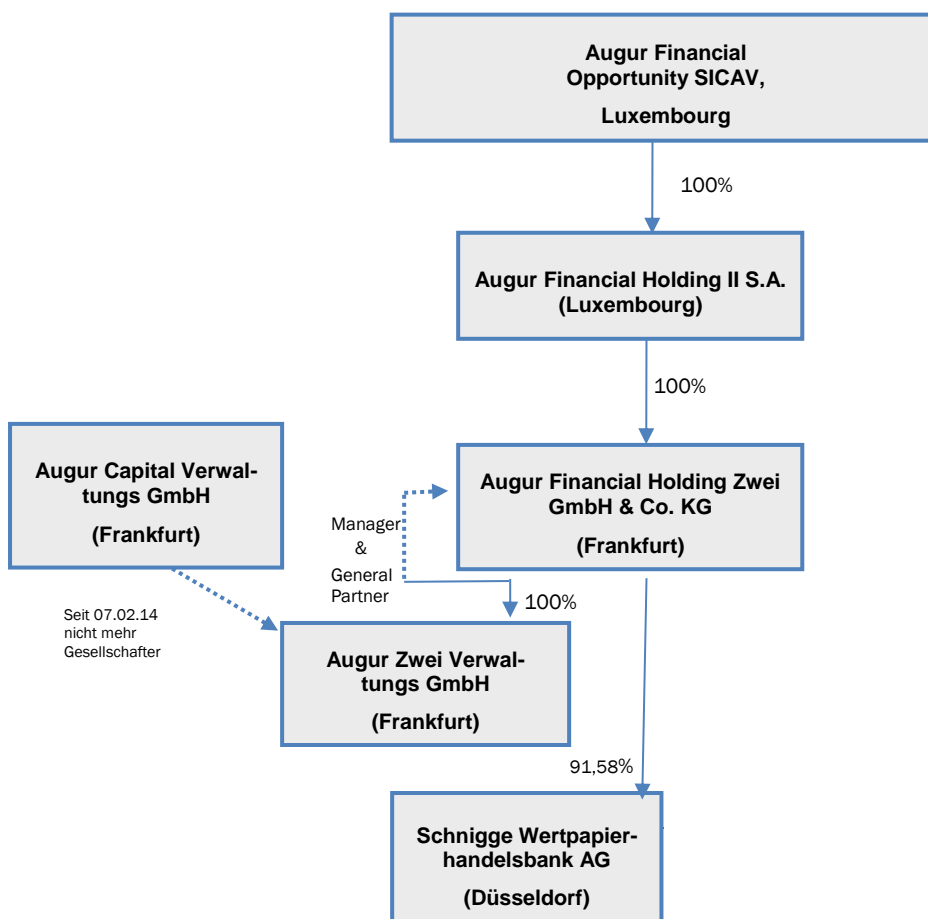
8. Beschreibung der Bieter

8.1 Rechtliche Grundlagen, Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Herr Günther Skrzypek ist eine Privatperson mit Geschäftssitz bei der Augur Capital Verwaltungs GmbH, Westendstraße 16-22, 60325 Frankfurt am Main. Herr Skrzypek hält 100% der Geschäftsanteile an der Augur Capital Verwaltungs GmbH. Die Augur Capital Verwaltungs GmbH hielt wiederum bis zum Kontrollverlust durch Übertragung, wie in Ziffer 4.2 beschrieben, 100% der Geschäftsanteile an der Augur Zwei Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG. Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG wiederum hält 91,58% der Schnigge AG-Aktien.

8.2 Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG

Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44364 eingetragen. Alleinige Komplementärin der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist die Augur Zwei Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 82096. Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist mittlerweile durch die in Ziffer 4.2 beschriebene Übertragung die 100%ige Mutter der Augur Zwei Verwaltungs GmbH. Alleinige Kommanditistin der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist die Augur Financial Holding II S.A. mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Gesellschaften- und Handelsregister von Luxemburg unter B 132 915. Alleinige Gesellschafterin der Augur Financial Holding II S.A. ist der Augur Financial Opportunity Sicav, mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Gesellschaften- und Handelsregister von Luxemburg unter B 125764. Die heutige Gesellschafterstruktur gestaltet sich demnach wie folgt:



Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist eine reine Holdinggesellschaft. Der Unternehmensgegenstand der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ist das Halten und Verwalten von Unternehmensanteilen.

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG wird vertreten durch ihre Komplementärin, die Augur Zwei Verwaltungs GmbH. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Augur Zwei Verwaltungs GmbH allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Augur Zwei Verwaltungs GmbH durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der alleinige Geschäftsführer der Augur Zwei Verwaltungs GmbH ist Herr Andreas Benninger. Er ist einzelvertretungsbefugt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat am 19. Dezember 2007 1.793.454 Stück Aktien der Schnigge AG von der ThomasLloyd AG, Stuttgart, im Rahmen eines Aktienkaufvertrages vom 12. Dezember 2007 erworben.

Im Jahr 2008 hat die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG weitere 44.355 Aktien der Schnigge AG über die Börse erworben.

Im Rahmen eines Pflichtangebots hat die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG zum 14.03.2008 weitere 159.735 Aktien an der Schnigge AG erworben.

Mittels Kapitalerhöhung vom 16.10.2008 sowie vom 24.10.2008 erwarb die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG darüber hinaus weitere 499.386 bzw. 28.799 Aktien an der Schnigge AG.

Im Anschluss an die genannten Erwerbe erwarb die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG noch folgende Aktien an folgenden Tagen über die Börse:

Tag des Erwerbs	Anzahl der erworbenen Schnigge AG-Aktien
26.01.2010	577
27.12.2010	5.343
20.06.2011	17.886
27.06.2012	11.526
25.03.2013	4.845

Somit hält die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG derzeit 2.565.906 Aktien an der Schnigge AG.

Die Augur Financial Holding II S.A., die 100%ige Mutter der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, ist auch eine reine Holdinggesellschaft. Der Unternehmensgegenstand der Augur Financial Holding II S.A. der Erwerb und das Halten von Beteiligungen unter jedweder Form in anderen in- und ausländischen Gesellschaften sowie jede andere Art von Investition, von Erwerb durch Kauf, Zeichnung oder jede andere Weise, die Übertragung durch Verkauf, Tausch

oder auf jede anderer Art und Weise von Wertpapieren jeder Art, sowie die Verwaltung, Kontrolle und Verwertung dieser Beteiligungen.

Der Augur Financial Opportunity Sicav, die 100%ige Mutter der Augur Financial Holding II S.A. ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht (*Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV*) und hat als Unternehmensgegenstand die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Jahresrendite für die Investoren sowie die Generierung laufender Erträge durch die Anlage ihres Vermögens in zulässige Vermögenswerte mit dem Zweck, die Anlagerisiken zu streuen und ihren Aktionären die Ergebnisse ihres Vermögens zugute kommen zu lassen.

8.3 Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen

Die Bieter sind gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG. Ferner sind die Zielgesellschaft und die Augur Financial Holding II S.A. sowie der Augur Financial Opportunity Sicav gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. Satz 1 WpÜG. Darüber hinaus gibt es keine weiteren, mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG.

8.4 Gegenwärtig gehaltene Aktien an der Schnigge AG

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hält derzeit 2.565.906 auf den Inhaber lautende Stückaktien der insgesamt 2.801.785 Aktien an der Zielgesellschaft (somit ca. 91,58% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft).

Herr Günther Skrzypek hält keine Aktien an der Zielgesellschaft. Ihm wurden jedoch die Stimmrechte aus den von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft nach §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG bis zu dem Zeitpunkt des Kontrollverlusts durch Übertragung, wie in Ziffer 4.2 dargestellt, zugerechnet.

Die Zielgesellschaft hält zum Zeitpunkt des 13. März 2014 803 eigene Aktien (somit ca. 0,03% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge AG). Die Stimmrechte aus diesen Aktien werden dem Bieter Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, der Augur Financial Holding II S.A. und dem Augur Financial Opportunity Sicav gemäß §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Augur Financial Holding II S.A. hält keine Aktien an der Zielgesellschaft. Ihr werden jedoch die Stimmrechte aus den von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft nach §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Der Augur Financial Opportunity Sicav hält keine Aktien an der Zielgesellschaft. Ihm werden jedoch die Stimmrechte aus den von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft nach §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Eine darüber hinaus gehende Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien der Schnigge AG an die Bieter, mit ihnen gemeinsam handelnden Personen oder Tochterunternehmen besteht nicht.

Darüber hinaus halten weder die Bieter noch mit ihnen gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Aktien an der Schnigge AG noch halten sie Rechte aus Finanzinstrumenten oder sonstigen Instrumenten i.S.d. §§ 25, 25 a WpHG.

8.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften (in den letzten 6 Monaten)

Die Bieter und auch keine mit ihnen gemeinsam handelnde Personen und/oder deren Tochterunternehmen haben in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerrlangung am 12.02.2014 direkt oder indirekt Aktien an der Schnigge AG erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien der Schnigge AG verlangt werden kann. Zudem haben weder die Bieter noch mit ihnen gemeinsam handelnde Personen und/oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Kontrollerrlangung und der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien an der Schnigge AG erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien der Schnigge AG verlangt werden kann.

Ferner beabsichtigen die Bieter für die Laufzeit des Gemeinsamen Angebots keine Veräußerung und keinen Erwerb von Aktien der Schnigge AG, sei es direkt oder indirekt, börslich oder außerbörslich.

9. Beschreibung der Schnigge AG

9.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse

Die Schnigge AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 36608 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Schnigge AG entspricht dem des Kalenderjahres.

Das Grundkapital beträgt EUR 2.801.785. Es ist eingeteilt in 2.801.785 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00.

Alle Stückaktien der Schnigge AG sind unter der ISIN DE000A0EKK20 (WKN A0EKK2) zum Börsenhandel im General Standard (vormals Geregelter Markt) der Börsen Düsseldorf und Frankfurt am Main zugelassen. Bei den Börsen Stuttgart und Berlin sind die Stückaktien der Schnigge AG im Freiverkehr notiert. Die Aktien der Schnigge AG werden außerdem auf der elektronischen Handelsplattform Xetra gehandelt.

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2009 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23.06.2014 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.400.892 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2009).

Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2009 um bis zu EUR 1.400.892 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2009).

Die Schnigge AG hat keine Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG abgeschlossen.

9.2 Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG am 13. Mai 2013 mit Einschränkungen abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht.

9.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Schnigge AG

Unternehmensgegenstand der Schnigge AG sind (a) erlaubnispflichtige Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG, nämlich die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft), (b) erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1, 2 und 4 KWG, nämlich die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung), die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfts mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung), der Betrieb eines multilateralen Systems, das die Interessen einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach festgelegten Bestimmungen in einer Weise zusammenbringt, die zu einem Vertrag über den Kauf dieser Finanzinstrumenten führt (Betrieb eines multilateralen Handelssystems), das Platzieren von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (Platzierungsgeschäft), die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung), die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere (Eigenhandel), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, die keine Finanzdienstleistungen für andere im Sinne des Satzes 1 Nr. 4 darstellen (Eigengeschäft); (c) nicht erlaubnispflichtige Tätigkeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 5 KWG, nämlich der Handel mit Finanzinstrumenten für eigene Rechnung (Eigengeschäft), die Gründung von, der Erwerb von und/oder die Beteiligung an Gesellschaften, die Bank- und/oder Finanzdienstleistungen oder Tätigkeiten der in § 1 Abs. 1, 1a und/oder 3 KWG beschriebenen Art erbringen (Beteiligungsgeschäft).

Die Schnigge AG ist durch Formumwandlung der Börsenmakler Schnigge & Partner GmbH mit Sitz Düsseldorf durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Mai 1998 gem. §§ 190 ff., 226, 238 ff. UmwG in eine Aktiengesellschaft entstanden. Im Jahr 1999 erfolgte die Börsenzulassung der Schnigge AG-Aktien.

Die Schnigge AG betreut mehr als 5.000 Wertpapiere in den Bereichen General Standard, Freiverkehr und (außerbörslichen) Telefonhandel. Dabei handelt es sich um Aktien, Renten, Genussscheine sowie Investmentfonds.

Die Schnigge AG handelt unter anderem als Makler mit Aktien vor der Börseneinführung und ist als Marktführer in diesem Handel per Erscheinen – auch Pre-IPO-Handel genannt – anerkannt. Das Unternehmen hat die Handelszulassung an zahlreichen deutschen Börsen und im Handelssystem Xetra.

Der Jahresüberschuss der Schnigge AG betrug zum 31. Dezember 2012 ca. EUR 4.600. Im 1. Halbjahr 2013 erzielte die Schnigge AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. EUR 491.000. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2012 betrug ca. EUR 4.995 Mio. und zum 30. Juni 2013 EUR 4,990 Mio.

Die Schnigge AG hat keinen eigenen Grundbesitz.

Weitere Informationen über die Schnigge AG sind unter www.schnigge.de abrufbar.

9.4 Organe

Der Vorstand der Schnigge AG besteht gegenwärtig aus den folgenden zwei Mitgliedern:

- Herr Florian Weber, Wülfrath (Vorstandsvorsitzender)
- Herr Martin Liedtke, Rosbach

Der Aufsichtsrat der Schnigge AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen:

- Herr Günther Skrzypek, Pregassona, Schweiz (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Andreas Benninger, Stuttgart (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Dr. Jürgen Frodermann, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

9.5 Aktionärsstruktur der Schnigge AG

Gemäß öffentlich zugänglichen Informationsquellen befinden sich die angebotsgegenständlichen Stückaktien der Schnigge AG (ISIN DE 000A0EKK20, WKN A0EKK2) derzeit, soweit sie sich nicht im Besitz der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG befinden, im Streubesitz.

9.6 Mit der Schnigge AG gemeinsam handelnde Personen

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, die Augur Financial Holding II S.A. sowie der Augur Financial Opportunity Sicav sind mit der Schnigge AG gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG. Darüber hinaus gibt es keine weiteren, mit der Schnigge AG gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG.

9.7 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Schnigge AG zum Gemeinsamen Angebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat eine begründete Stellungnahme zu dem Gemeinsamen Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schnigge AG haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

10. Absichten der Bieter im Hinblick auf die Schnigge AG und ihre eigene Geschäftstätigkeit

10.1 Strategischer Hintergrund des Gemeinsamen Angebots

Durch das Gemeinsame Angebot an die Schnigge AG-Aktionäre werden von den Bietern keine neuen strategischen Ziele verfolgt. Der Hintergrund für das Gemeinsame Angebot ergibt sich aus dem oben in den Ziffern 4.1 bis 4.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Sachverhalt, d.h. als Folge des Erwerbs am 25.07.2013 von 100% der Geschäftsanteile an der Augur Capital Verwaltungs GmbH durch Herrn Günther Skrzypek.

10.2 Absichten der Bieter im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Schnigge AG, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Schnigge AG, Vorstand und Aufsichtsrat der Schnigge AG, Sitz, Standort wesentliche Unternehmensteile, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Schnigge AG

Eine Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Strategie der Schnigge AG ist mit dem Gemeinsamen Angebot nicht beabsichtigt. Insbesondere sind mit dem Gemeinsamen Angebot keine Maßnahmen beabsichtigt, die die selbständige Entwicklung der Schnigge AG beschränken würden oder künftige Verpflichtungen schaffen.

Es sind keine Eingliederung oder sonstige Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz beabsichtigt. Außerdem beabsichtigt die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG weder den Ausschluss von Minderheitsaktionären aus der Schnigge AG (Squeeze Out) noch die Aufhebung der Börsenzulassung der Schnigge AG-Aktien. Ermittlungsbare Auswirkungen des Gemeinsamen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schnigge AG ergeben sich nicht. Unabhängig vom künftigen Umfang der Beteiligung der Bieter an der Schnigge AG soll die Schnigge AG in jedem Fall als eigenständiges Unternehmen fortbestehen. Absichten der Bieter über die künftige Verwendung des Vermögens der Schnigge AG bestehen nicht. Auch beabsichtigen die Bieter nicht, zukünftige Verpflichtungen der Schnigge AG außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu begründen oder auf deren Begründung hinzuwirken. Die Bieter beabsichtigen auch keine Änderungen der Zusammensetzungen im Vorstand und im Aufsichtsrat.

Etwaige mit dem Gemeinsamen Angebot zusammenhängende Erwerbe weiterer Schnigge AG-Aktien sollen keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Schnigge AG haben.

Absichten zur Verlegung des Sitzes bzw. von Standorten wesentlicher Unternehmensteile oder deren Schließung bestehen auf Grund des Gemeinsamen Angebots der Bieter nicht.

Die Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und die betriebliche Struktur bleiben durch den Vollzug des Gemeinsamen Angebots unberührt.

Die Bieter erwarten keinen Stellenabbau von Mitarbeitern der Schnigge AG. Bei der Zielgesellschaft gibt es keine Arbeitnehmervertretung. Die Bieter haben keine Absicht, eine Arbeitnehmervertretung bei der Zielgesellschaft zu begründen.

10.3 Gesellschafts- oder kapitalmarktrechtliche Strukturmaßnahmen

Die Bieter haben mit diesem Gemeinsamen Angebot keine Absichten für weitere gesellschafts- oder kapitalmarktrechtliche Strukturmaßnahmen.

10.4 Absichten der Bieter im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit

Keiner der Bieter verfolgt mit diesem Gemeinsamen Angebot Absichten im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit. Die gegenwärtige Tätigkeit der Augur Financial Holding GmbH & Co. KG besteht ausschließlich im Halten und Verwalten der Beteiligung an der Zielgesellschaft. Es sind keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieter, insbesondere im Hinblick auf den Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile beabsichtigt. Gleiches gilt in Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane. Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG verfügt weder über Arbeitnehmer noch über eine Arbeitnehmervertretung, deren Beschäftigungsbedingungen geändert werden könnten.

Im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens und zukünftige Verpflichtungen verfolgt keiner der Bieter mit dem Gemeinsamen Angebot Absichten mit Ausnahme der durch die Durchführung des Gemeinsamen Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen.

11. Bestimmung der Höhe der Gegenleistung für Schnigge AG-Aktien

11.1 Angemessenheit des Angebotspreises für Schnigge AG-Aktien

Die Bestimmung der Mindesthöhe einer angemessenen Gegenleistung für den Erwerb von Schnigge AG-Aktien erfolgt gemäß den Vorschriften des § 31 WpÜG und der §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung. Bei der Bestimmung der Angemessenheit der Gegenleistung sind grundsätzlich der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft und der Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft durch den Bieter, mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen zu berücksichtigen. Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat beschlossen, freiwillig den Schnigge AG-Aktionären zusammen mit Herrn Günther Skrzypek dieses Gemeinsame Angebot zu den Konditionen zu unterbreiten, zu denen Herr Günther Skrzypek sein Angebot unterbreiten muss, so dass die Regelungen des § 31 WpÜG ebenfalls Anwendung finden.

11.2 Mindestangebotspreis

Gemäß §§ 39, 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-Angebotsverordnung hat der Angebotspreis für die Schnigge AG-Aktien mindestens dem Wert des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses der Schnigge-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung zu entsprechen (**Drei-Monats-Durchschnittskurs**). Der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs ist der nach Umsätzen gewichtete Durchschnittskurs aller der BaFin nach § 9 des Wertpapierhandelsgesetzes als börslich gemeldeten

Geschäfte mit Schnigge AG-Aktien. Dieser Drei-Monats-Durchschnittskurs wurde den Bietern am 20.02.2014 durch die BaFin mitgeteilt. Er betrug zum Stichtag 11. Februar 2014 EUR 2,93.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 3,00 je Schnigge AG-Aktie entspricht dem durch §§ 31 Abs. 1, 39 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebenen Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 2,93 und beinhaltet zusätzlich die Verzinsung nach § 38 WpÜG in Höhe von EUR 0,07, wie in Ziffer 11.2.2 beschrieben.

Gemäß §§ 39, 31 Abs. 1 und Abs. 6, 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat der Angebotspreis für Schnigge AG-Aktien mindestens dem Wert der höchsten von den Bietern, mit ihnen gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistungen für den Erwerb von Aktien der Schnigge AG in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage zu entsprechen. Die Bieter, die mit ihnen gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen haben in den letzten sechs Monaten seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 17. März 2014 keine Schnigge AG-Aktien erworben. Darüber hinaus haben die Bieter, die mit ihnen gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen keine Vereinbarung geschlossen, die sie zum Erwerb von Schnigge AG-Aktien berechtigten.

Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Pflichtangebot gem. §§ 35 ff die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Schnigge AG-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gem. § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung, § 35 Abs. 1 Satz 1, § 10 Abs. 3 Satz 1 WpÜG entsprechen.

Der von der BaFin für die Aktien der Schnigge AG mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum 11. Februar 2014 beträgt EUR 2,93 je Aktie.

11.2.1 Zinsanspruch

Da die Bieter die Kontrollerlangung erst am 12.02.2014 veröffentlichten, sind sie gemäß § 38 Nr. 1 WpÜG verpflichtet, den Aktionären der Zielgesellschaft Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) für den Zeitraum seit dem 01.08.2013 zu zahlen. Die Frist zur Zahlung der Zinsen endete am 12.02.2014 mit der Veröffentlichung der Kontrollerlangung. Für den Zeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.12.2013 betrug der maßgebliche Zinssatz 4,62% und vom 01.01.2014 bis zum 12.02.2014 betrug der maßgebliche Zinssatz 4,37% (Quelle für den Zinssatz: Internetseite der Deutschen Bundesbank). Für den Zeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.12.2013 betrug der Zins EUR 0,06 (kaufmännisch gerundet). Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 12.02.2014 betrug der Zins EUR 0,01 (kaufmännisch gerundet). Dies ergibt insgesamt einen Zinsanspruch von EUR 0,07.

11.2.2 Angemessener Angebotspreis

Die Bieter haben sich entschlossen, den Schnigge AG-Aktionären einen Angebotspreis exakt in Höhe dieses Durchschnittskurses zuzüglich dem nach Ziffer 11.2.2 berechneten Zinsanspruch, somit EUR 3,00 pro Schnigge-AG Aktie anzubieten.

Damit erfüllt der Angebotspreis die Anforderungen des § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung und ist daher unter den gegebenen Voraus-

setzungen angemessen im Sinne des Gesetzes. Die Bieter halten die Bestimmung des Angebotspreises anhand der gesetzlichen Mindestpreisregelung für angemessen.

Eine selbständige Unternehmensbewertung zur Festlegung des Angebotspreises wurde nicht durchgeführt. Zudem wurde auch keine andere Bewertungsmethode für das Gemeinsame Angebot verwendet.

11.2.3 Parallel- und Nacherwerbe

Nach § 31 Abs. 4 bis 6 WpÜG, der von den Bietern zu beachten ist, gilt Folgendes:

- a) Sofern die Bieter, eine mit ihnen gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG Aktien der Zielgesellschaft erwerben und hierfür wertmäßig eine höhere Gegenleistung als den Angebotspreis zahlen oder vereinbaren, so erhöht sich der den Schnigge AG-Aktionären geschuldete Angebotspreis wertmäßig um den Unterschiedsbetrag.
- b) Sofern die Bieter, eine mit ihnen gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG von Dritten außerhalb der Börse Aktien der Zielgesellschaft erwerben und hierfür wertmäßig eine höhere Gegenleistung als den Angebotspreis zahlen oder vereinbaren, sind die Bieter gegenüber den Schnigge AG-Aktionären, die das Gemeinsame Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Euro in Höhe des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Dies gilt nicht für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an Schnigge AG-Aktionäre und für den Erwerb des Vermögens oder von Teilen des Vermögens der Zielgesellschaft durch Verschmelzung, Spaltung oder Vermögensübertragung.
- c) Vereinbarungen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien der Zielgesellschaft verlangt werden kann, sind einem unter Absatz a) und b) beschriebenen Erwerb gleichgestellt.

Sofern die Zielgesellschaft ihr Grundkapital erhöht und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ihr gesetzliches Bezugsrecht ausübt, stellt dies keinen Erwerb dar.

11.2.4 Keine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG

Die Satzung der Schnigge AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs.2 WpÜG (Europäische Durchbrechungsregel) vor. Die Bieter sind daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß §§ 39, 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

12. Durchführung des Gemeinsamen Angebots

12.1 Zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot

Zentrale Abwicklungsstelle für dieses Gemeinsame Angebot ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Capital Markets - Wertpapierabwicklung Hausbroicher Straße. 222, 47877 Willich (**Zentrale Abwicklungsstelle**).

12.2 Annahmeerklärung

Die Schnigge AG-Aktionäre können das Gemeinsame Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- a) schriftlich die Annahme dieses Gemeinsamen Angebots gegenüber ihrem Depotführenden Institut, jeweils entweder mit Sitz oder mit einer Niederlassung in Deutschland, mit genauer Nennung der Zahl der zur Annahme des Angebots eingereichten Schnigge AG-Aktien erklären und
- b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Schnigge AG-Aktien, für die sie das Gemeinsame Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT) bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen (die **Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien**).

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT) bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Wurde die vorstehend beschriebene Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben, gilt die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT) als rechtzeitig erfolgt, sobald die Umbuchung spätestens zwei Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, d.h. voraussichtlich am 16. April 2014, 18:00 Uhr (Frankfurt am Main) bewirkt wird. Die Umbuchung der Schnigge AG-Aktien wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

12.3 Mit der Annahme des Angebots verbundene weitere Erklärung

Mit Erklärung der Annahme dieses Gemeinsamen Angebots gemäß Ziffer 12.2

- a) erklären die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre die Annahme des Gemeinsamen Angebots der Bieter zum Abschluss eines Kaufvertrags nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage für die in der Annahmeerklärung genannten Schnigge AG-Aktien,
- b) weisen die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre ihr Depotführendes Institut an,

- die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT) bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen und
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Erwerber (wie in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage definiert) zur Verfügung zu stellen,
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (d.h. unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist) aus dem Depot des jeweiligen Depotführenden Instituts auszubuchen und der Zentralen Abwicklungsstelle durch Übertragung auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Erwerber (wie in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage definiert) zur Verfügung zu stellen, die den Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien auf den Erwerber (wie in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage definiert) durch Übertragung auf das Depot des Erwerbers herbeiführt,
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, dem Erwerber (wie in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage definiert) oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieter nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN; DE000A11QZT5 WKN: A11 QZT (Zum Verkauf Eingereichte Aktien) umgebuchten Schnigge AG-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen.
- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens nach § 181 BGB) alle zur Abwicklung dieses Gemeinsamen Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere um den Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien auf den Erwerber (wie in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage definiert) herbeizuführen,
- d) weisen die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre das Depotführende Institut, etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG –Aktien sowie die Clearstream Banking AG an und ermächtigen diese, den Bietern alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieter nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur

Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT) umgebuchten Schnigge AG-Aktien während der Annahmefrist börsentäglich über die Zentrale Abwicklungsstelle mitzuteilen,

- e) übertragen die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG auf den Erwerber (wie in Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage definiert); und
- f) erklären die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre, dass ihre Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf den Erwerber (wie in Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage definiert) in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind. Die in den Absätzen a) bis e) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Gemeinsamen Angebots unwiderruflich erklärt. Sie erlöschen erst im Falle des wirksamen Rücktritts gem. Ziffer 17 der Angebotsunterlage von dem durch Annahme dieses Gemeinsamen Angebots geschlossenen Vertrags.

12.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme des Gemeinsamen Angebots kommt zwischen jedem annehmenden Schnigge AG-Aktionär und den Bietern als Gesamtschuldner ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande, wobei das Eigentum aller Zum Verkauf eingereichter Schnigge AG-Aktien auf die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG (Erwerber) übergeht. Mit der Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf einreichten Schnigge AG-Aktien gehen alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte zum Zeitpunkt der Abwicklung (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01. Januar 2014) auf die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG über.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Schnigge AG-Aktionäre mit Annahme dieses Gemeinsamen Angebots unwiderruflich die in Ziffer 12.3 b) bis 12.3 e) dieser Angebotsunterlage erteilten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und geben die in Ziffer 12.3 a) und f) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

12.5 Abwicklung des Gemeinsamen Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Unverzüglich nachdem die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle entsprechend der Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, frühestens am vierten, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist, werden die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien auf den Erwerber Zug-um-Zug gegen die Zahlung des Angebotspreises auf ein von der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG unterhaltenes Konto übertragen.

Mit Vollzug der "Zahlungen gegen Lieferung"-Transaktionen innerhalb des Systems der Clearstream Banking AG erfolgt die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien auf den Erwerber.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises bei dem jeweiligen Depotführenden Institut haben die Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Das jeweilige Depotführende Institut ist verpflichtet, den Schnigge AG-Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, den Angebotspreis gutzuschreiben.

12.6 Kein Handel mit zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien

Während der Annahmefrist wird kein Handel mit zum Verkauf eingereichter Schnigge AG-Aktien durchgeführt. Die Handelbarkeit der Schnigge AG-Aktien, für die das Gemeinsame Angebot nicht angenommen wurde, bleibt hiervon unberührt.

12.7 Kosten der Annahme des Angebots

Die mit der Annahme dieses Angebotes verbundenen Kosten für den das Gemeinsame Angebot annehmenden Schnigge AG-Aktionäre tragen die Bieter, soweit diese Kosten und Spesen einen Betrag von EUR 10,00 je Depot nicht überschreiten. Dies gilt nicht für die dem annehmenden Schnigge AG-Aktionär entstehenden Kosten für die Mitteilung der Annahme an das jeweilige Depotführende Institut, die der annehmende Schnigge AG-Aktionär selbst zu tragen hat. Etwaige Gebühren ausländischer Depotführender Institute sowie etwaige sonstige Gebühren und Auslagen sind von dem dieses Angebot annehmenden Schnigge AG-Aktionär selbst zu tragen.

13. Staatliche Genehmigungen und Verfahren

13.1 Gestattung der Veröffentlichung durch die BaFin

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 19. März 2014 gestattet.

13.2 Bankrechtliche Anzeigepflichten

Die Bieter beabsichtigen nicht den Erwerb einer bedeutenden Beteiligung i.S.d. §§ 2c Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 9 Kreditwesengesetz (KWG), so dass im Zusammenhang mit der Abgabe des Gemeinsamen Angebots keine Anzeigepflicht gegenüber der BaFin besteht.

13.3 Weitere behördliche, insbesondere kartellrechtliche Genehmigungen

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Angebot und dem Erwerb von Schnigge AG-Aktien sind keine weiteren behördlichen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen oder kartellrechtlichen Genehmigungen erforderlich.

Das Gemeinsame Angebot unterliegt keinem kartellrechtlichen Verfahren in Deutschland, Luxemburg oder bei der Europäischen Union, insbesondere nicht der Zusammenschlusskontrolle durch die EU-Kommission, da die entsprechenden Schwellenwerte nicht erreicht werden.

14. Rücktrittsrecht

14.1 Rücktrittsgründe

Für den Fall, dass das Gemeinsame Angebot der Bieter gemäß § 21 WpÜG geändert wird, können die Schnigge AG-Aktionäre, die das Gemeinsame Angebot der Bieter vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von den zwischen den Bietern und dem Schnigge AG-Aktionär zustande gekommenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten (§ 21 Abs. 4 WpÜG).

Für den Fall eines konkurrierenden Angebots können die Schnigge AG-Aktionäre, die das Gemeinsame Angebot der Bieter bereits angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von den zwischen den Bietern und den Schnigge AG-Aktionären zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgte (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

14.2 Ausübung des Rücktrittsrecht und Abwicklung

Schnigge AG-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht nur dadurch ausüben, dass sie innerhalb der Annahmefrist den Rücktritt gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut des zurücktretenden Schnigge AG-Aktionärs schriftlich unter Angabe der genauen Zahl der Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien erklären und das Depotführende Institut anweisen, unverzüglich die Rückbuchung der im Depot befindlichen Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien in die ISIN DE000A11QZT5 (WKN A11 QZT) bei der Clearstream Banking AG durchzuführen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A0EKK20/WKN A0EKK2 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch das Depotführende Institut unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

15. Finanzierung

Die Bieter haben vor Veröffentlichung dieses Gemeinsamen Angebots die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass das vorliegende Gemeinsame Angebot vollständig erfüllt werden kann und die dazu notwendigen Geldmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die erwarteten Maximalkosten für das Gemeinsame Angebot betragen EUR 727.637 (**Erwartete Maximalkosten**). Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- EUR 707.637 als Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme sämtlicher 235.879 Schnigge-AG Aktien
- EUR 20.000 als Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Gemeinsamen Angebots (Rechtsanwaltskosten, Kosten für die technische Abwicklung etc.)

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG finanziert die im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Angebot Erwarteten Maximalkosten auf der Basis eines mit Herrn Günther Skrzypek als Darlehensgeber abgeschlossenen Darlehensvertrags über ein Darlehen in Höhe von EUR 730.000 mit Datum vom 12.03.2014. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4% p.a.

Herr Günther Skrzypek finanziert das Gemeinsame Angebot teilweise aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 140.000, teilweise aus einem mit der Augur Capital Verwaltungs GmbH als Darlehensgeberin geschlossenen Darlehensvertrag vom 19.02.2014 in Höhe von EUR 90.000 zu einem Zinssatz von 2% sowie in Höhe von bis zu EUR 500.000 aus einer vom Bankhaus Lampe KG am 11.11.2013 gewährten Kreditlinie zu einem Zinssatz von 4% p.a. .

Jedem einzelnen Bieter stehen somit finanzielle Mittel zur Verfügung, die in ihrer Höhe den Erwarteten Transaktionskosten entsprechend bzw. diese übersteigen.

16. Finanzierungsbestätigung

Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf, ist ein von den Bietern unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen und hat mit Schreiben vom 12. März 2014 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Gemeinsame Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung stehen. Das Schreiben der Bankhaus Lampe KG ist dieser Angebotsunterlage als Anlage 1 beigelegt.

17. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG wird zunächst sämtliche zum Verkauf eingereichten Schnigge AG-Aktien erwerben (siehe Ziffer 12.4), so dass das Gemeinsame Angebot voraussichtlich ausschließlich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG haben wird.

Dennoch soll der auch denkbare Fall dargestellt werden, dass das Gemeinsame Angebot auch Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Herrn Günther Skrzypek haben könnte, so dass im Folgenden auch dargestellt wird, dass Herr Günther Skrzypek sämtliche Aktien der Schnigge AG erwerben wird.

17.1 Voraussichtliche Auswirkungen auf die Bilanz der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co.KG

17.1.1 Methodik

Zur Abschätzung der erwarteten Auswirkungen des Gemeinsamen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG wird eine Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses im Fall der Übernahme der Schnigge AG zum 31.12.2013 ergeben hätte.

Mit Wirkung zum 13.02.2014 hat die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG 100% der Anteile der Augur Zwei Verwaltungs GmbH für einen Kaufpreis von EUR 28.543,00 erworben (siehe dazu auch Ziffer 4.2). Der Kaufpreis entspricht dem Buchwert und wurde in bar gezahlt.

17.1.2 Ausgangslage

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hält derzeit 2.565.906 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Schnigge AG (somit circa 91,58% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge AG).

17.1.3 Annahme und Vorbehalte

Die Auswirkungen des Gemeinsamen Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG lassen sich nicht mit völliger Sicherheit abschätzen.

Die Abschätzung der Auswirkungen des gemeinsamen Angebots beruht auf folgenden Annahmen und Vorbehalten:

- a) Unter dem Gemeinsamen Angebot wird eine maximale Anzahl von 235.879 Aktien der Schnigge AG eingereicht und zu einem Kaufpreis von EUR 3,00 je Aktie, also gegen Zahlung von insgesamt EUR 707.637 erworben.
- b) Es wird unterstellt, dass sämtliche 235.879 Schnigge AG-Aktien von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG erworben und die Erwarteten Transaktionskosten von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG getragen werden.
- c) Die endgültige Höhe der transaktionsbezogenen Kosten kann erst nach Vollzug des Gemeinsamen Angebots ermittelt werden. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Maximalen Transaktionskosten als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- d) Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG wird die dem Gemeinsamen Angebot zugrundeliegende Akquisition durch Mittel des AFO Sicav finanzieren.
- e) Etwaige steuerliche Auswirkungen wurden weder quantifiziert noch bei den Veränderungen der vereinfachten und ungeprüften Finanzdaten der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG berücksichtigt.
- f) Zusätzlich zum Erwerb der Schnigge AG-Aktien werden in der folgenden Darstellung die Auswirkungen des in Ziffer 4.2 dargestellten Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile an der Augur Zwei Verwaltungs GmbH durch die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG vom 13.02.2014 aufgeführt.

Aktiva	31.12.2013	Veränderung zum 13.02.2014	Veränderung durch Angebot	Nach Angebot
Anlagevermögen	7.000.000	7.028.543		7.756.180
Schnigge	7.000.000	7.000.000	727.637	7.727.637
Augur Zwei Ver. GmbH		28.543		28.543
Umlaufvermögen	16.375	16.376		16.376
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.367	16.368		16.368
Kasse	8	8		8
	7.016.375	7.044.919		7.772.556

Passiva	31.12.2013	Veränderung zum 13.02.2014	Veränderung durch Angebot	Nach Angebot
Eigenkapital	6.934.162	6.934.162		6.934.162
Kapitalanteile Kommanditisten	6.934.162	6.934.162		6.934.162
Fremdkapital	82.213	110.757		838.394
Rückstellungen	6.478	6.478		6.478
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	36.376	64.923		64.923
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten geg. Dritten	39.359	39.356	727.637	39.356 727.637
	7.016.375	7.044.919		7.772.556

Durch den Erwerb von 235.879 Schnigge AG-Aktien im Gesamtwert von EUR 707.637 wird sich der Beteiligungswert der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG an der Schnigge AG um EUR 707.637 erhöhen. Zusätzlich werden noch Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 20.000 aktiviert. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG sich bei Durchführung des Gemeinsamen Angebots von EUR 7.028.543 um EUR 727.637 auf EUR 7.756.180 erhöht.

Der Erwerb der 235.879 Schnigge AG-Aktien in Höhe von EUR 707.637 und die anfallenden Transaktionskosten in Höhe von EUR 20.000 werden mittels externer Darlehensaufnahme finanziert. Die Passivseite der Bilanz erhöht sich dementsprechend in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um EUR 727.637. Die Transaktion führt daher zu einer Bilanzverlängerung von EUR 727.637

17.2 Voraussichtliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co.KG

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG finanziert den Erwerb von 235.879 Schnigge AG-Aktien vollständig mithilfe eines Darlehens. Dieses Darlehen ist mit 4% p.a. verzinst. Die hierdurch entstehende Zinsbelastung fließt als Zinsaufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ein und wirkt sich daher ertragsmindernd auf das Jahresergebnis aus.

Der Zinssatz für die Inanspruchnahme des von Herrn Günther Skrzypek gewährten Darlehens durch die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG beträgt 4% p.a., was zu einem Zinsaufwand in Höhe von EUR 29.200 p.a. führt, der für 2014 zeitanteilig von Herrn Günther Skrzypek zu tragen ist.

Die Bieter erwarten, dass keine Dividende auf die Schnigge AG- Aktien gezahlt wird.

17.3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Herrn Günther Skrzypek

Den denkbaren Auswirkungen liegen die folgenden Annahmen und Vorbehalte zugrunde:

- Es wird eine maximale Anzahl von 235.879 Schnigge AG-Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 3,00 je Aktie, also gegen Zahlung von insgesamt EUR 707.637 erworben. Einschließlich der Transaktionskosten ergibt sich ein erwarteter Finanzierungsbedarf von EUR 727.637 (**Erwarteter Finanzierungsbedarf**).
- Sämtliche Schnigge AG-Aktien werden von Herrn Günther Skrzypek erworben, der auch im Außenverhältnis die Transaktionskosten in voller Höhe trägt.
- Etwaige steuerliche Auswirkungen der Transaktion werden weder quantifiziert noch als Auswirkungen für das Gemeinsame Angebot berücksichtigt.

a) Vermögenslage

Der Erwerb von 235.879 Schnigge AG-Aktien führt zu einer Erhöhung des Wertpapiervermögens um EUR 727,637. Das im Privatvermögen von Herrn Günther Skrzypek gehaltene Wertpapiervermögen wird teilweise über Eigenmittel und teilweise über die in Ziffer 15 erwähnten Darlehen finanziert und führt zu zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe des erwarteten Finanzierungsbedarfes.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist durch die Inanspruchnahme der Kreditlinie in Höhe von maximal EUR 500.000 gekennzeichnet.

c) Ertragslage

Der Zinssatz für die Inanspruchnahme der Kreditlinie durch das Bankhaus Lampe KG beträgt 4% p.a., was zu einem Zinssaufwand in Höhe von EUR 20.000 p.a. führt, der für 2014 zeitanteilig von Herrn Günther Skrzypek zu tragen ist.

Der Zinssatz für die Inanspruchnahme des von Seiten der Augur Zwei Capital Verwaltungs GmbH gewährten Darlehen beträgt 2% p.a., was zu einem Zinssaufwand in Höhe von EUR 1.800 p.a. führt, der für 2014 zeitanteilig von Herrn Günther Skrzypek zu tragen ist.

Von daher wird die Ertrags- und Vermögenssituation von Herrn Günther Skrzypek um die in den beiden vorherigen Sätzen erwähnten Zinssaufwände belastet.

Die Bieter erwarten, dass keine Dividende auf die Schnigge AG- Aktien gezahlt wird.

18. Situation der Schnigge AG-Aktionäre, die das Gemeinsame Angebot nicht annehmen

Schnigge AG-Aktionäre, die dieses Gemeinsame Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der Schnigge AG, sie sollten jedoch bei ihrer Entscheidung das Folgende beachten:

- Schnigge AG-Aktien, für die das Gemeinsame Angebot nicht angenommen wird, können unverändert im General Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Düsseldorfer Börse unter der ISIN DE000A0EKK20 (WKN A0EKK2) gehandelt werden. Ein erfolgreiches Gemeinsames Angebot kann jedoch zu einer erheblichen Einschränkung der Liquidität des Handels führen. Die Folge hiervon können stärkere Kurschwankungen sowie Situationen sein, in denen Kauf- und Verkaufsaufträge nicht, nicht vollständig oder nicht zeitnah ausgeführt werden können. Die erhöhte Volatilität kann dazu führen, dass der Börsenkurs nicht dem tatsächlichen Wert der Aktie entspricht.
- Die Bieter weisen darauf hin, dass nach den Vorschriften des Börsengesetzes die Notierung der Schnigge AG-Aktie im General Standard durch die Geschäftsführung der Börsen eingestellt und die Zulassung der Schnigge AG-Aktien zum General Standard durch die Zulassungsstellen widerrufen werden kann, sofern ein ordnungsgemäßer Börsenhandel infolge einer fehlenden Liquidität der Schnigge AG-Aktien nicht mehr

gewährleistet ist. Die Bieter gehen aber nicht davon aus, dass es aufgrund dieses Angebots zu einem solchen Vorgang kommt.

- Der gegenwärtige Kurs der Schnigge AG-Aktie reflektiert wahrscheinlich bereits den Umstand, dass Herr Günther Skrzypek am 12. Februar 2014 ein Pflichtangebot und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG ebenfalls am 12. Februar 2014 ein freiwilliges Angebot und die Entscheidung, dieses Gemeinsame Angebot zusammen mit Herrn Günther Skrzypek abzugeben, öffentlich angekündigt haben und damit verbundene Spekulationen von Marktteilnehmern ausgelöst haben. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der Aktien der Schnigge AG nach Ablauf der Annahmefrist auf diesem Niveau halten wird.
- Würde einem der Bieter nach Durchführung des Gemeinsamen Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt 95 Prozent des Grundkapitals der Schnigge AG gehören, bestünde für diesen Bieter die Möglichkeit, der Hauptversammlung der Schnigge AG nach §§ 327 a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf diesen Bieter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, die dem Angebotspreis entsprechen könnte, aber auch darüber oder darunter liegen könnte, vorzuschlagen. Die Durchführung eines Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre würde zu einer Beendigung der Börsennotierung der Schnigge AG führen.

19. Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Schnigge AG

Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern der Schnigge AG sind im Zusammenhang mit diesem Gemeinsamen Angebot keine Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Schnigge AG, die Inhaber von Schnigge AG-Aktien sind, steht es frei, dieses Gemeinsame Angebot anzunehmen. Sie erhalten in diesem Fall wie alle anderen Aktionäre der Schnigge AG den Angebotspreis für die Einreichung ihrer Schnigge AG-Aktien.

20. Begleitende Bank

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Capital Markets - Wertpapierabwicklung mit Sitz in Willich fungiert als Zentrale Abwicklungsstelle und koordiniert die wertpapierrechtliche Abwicklung des Angebots.

21. Steuern

Die Bieter raten den Schnigge AG-Aktionären, die das vorliegende Gemeinsame Angebot annehmen wollen, zuvor Beratung über die steuerrechtlichen Folgen der Annahme des Gemeinsamen Angebots einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Schnigge AG-Aktionärs berücksichtigt werden.

22. Veröffentlichungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird am 17. März 2014 gem. §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de veröffentlicht und bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Capital Markets - Wertpapierabwicklung Hausbroicher Straße. 222, 47877 Willich, Telefax: +49 2156 4920-299 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Bank wird am 20. März 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bieter gem. § 23 WpÜG und alle weiteren Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Gemeinsamen Angebot werden im Internet unter www.augurfinancialholdingzwei.de und im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

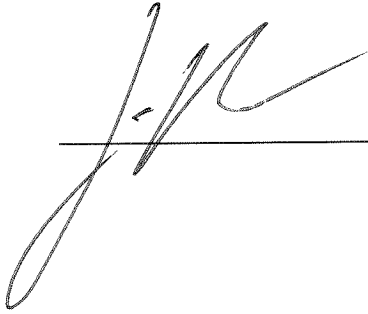
Dieses Gemeinsame Angebot unterliegt deutschem Recht und wird insbesondere in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des WpÜG durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Gemeinsamen Angebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Gemeinsamen Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

24. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

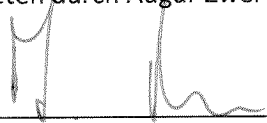
Für den Inhalt der Angebotsunterlage übernehmen Herr Günther Skrzypek, c/o Augur Capital Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main die Verantwortung und erklären, dass ihres Wissens nach die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, den 14. März 2014

Günther Skrzypek



Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG
vertreten durch Augur Zwei Verwaltungs GmbH



Andreas Benninger (einzelvertretungsberechtigter
Geschäftsführer)



Bankhaus Lampe

Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG
Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt am Main

Günther Skrzypek
c/o Augur Capital Verwaltungs GmbH
Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt am Main

Düsseldorf, den 12. März 2014

Kombiniertes Pflichtangebot des Günther Skrzypek, c/o Augur Capital Verwaltungs GmbH, Westendstraße 16-22, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend „Bieter 1“ genannt), und Freiwilliges Angebot der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, Westendstraße 16-22, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend „Bieter 2“ genannt, gemeinsam mit Bieter 1 als „Bieter“ bezeichnet) an die Aktionäre der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf, zum Erwerb aller auf den Inhaber lautender Aktien der Schnigge AG

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bankhaus Lampe KG, eine Inhaber geführte Privatbank in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft mit Sitz in Bielefeld, sind ein von den Bietern unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Die Bieter handeln jeweils einzeln und sind als Gesamtschuldner verpflichtet.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass ihnen die zur vollständigen Erfüllung der oben genannten Erwerbsangebote notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Erwerbsangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Bankhaus Lampe KG

Bankhaus Lampe KG · Sitz: Bielefeld · HRA-Nr. 12924 · Amtsgericht Bielefeld · USt.-IdNr.: DE 124000012 · www.bankhaus-lampe.de

10623 Berlin · Carmerstraße 13 · Tel. +49 (0)30 319002-0
33602 Bielefeld · Alter Markt 3 · Tel. +49 (0)521 582-0
53113 Bonn · Heinrich-Brüning-Straße 16 · Tel. +49 (0)228 850262-0
28195 Bremen · Altenwall 21 · Tel. +49 (0)421 985388-0
01309 Dresden · Käthe-Kollwitz-Ufer 82 · Tel. +49 (0)351 207815-0
40479 Düsseldorf · Jägerhofstraße 10 · Tel. +49 (0)211 4952-0

60323 Frankfurt/M. · Frhr.-v.-Stein-Str. 65 · Tel. +49 (0)69 97119-0
20095 Hamburg · Ballindamm 11 · Tel. +49 (0)40 302904-0
80333 München · Brienner Straße 29 · Tel. +49 (0)89 29035-600
48143 Münster · Domplatz 41 · Tel. +49 (0)251 41833-0
49074 Osnabrück · Schloßstraße 28/30 · Tel. +49 (0)541 580537-0
70174 Stuttgart · Büchenstraße 28 · Tel. +49 (0)711 933008-0